jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1984/7/3 5Ob41/84

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 03.07.1984

Norm

GBG §56 Abs3

Rechtssatz

Ist die für die Bewilligung der Pfandrechtseinverleibung erforderliche Urkunde aber nicht vor Konkurseröffnung ausgefertigt, so kommt eine Pfandrechtseinverleibung in den öffentlichen Büchern selbst dann nicht in Frage, wenn sich der Rang der begehrten Eintragung nach einem vor der Konkurseröffnung liegenden Tag richtet.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 41/84
  Entscheidungstext OGH 03.07.1984 5 Ob 41/84
  Veröff: NZ 1984,197 (kritisch Hofmeister, 202)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1984:RS0060946

Dokumentnummer

JJR_19840703_OGH0002_0050OB00041_8400000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at